

# Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 04.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

| Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden | erhöht    | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge |                         |
|---------------------------------------|-----------|------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------|
|                                       |           |            | gegenüber bisher                                                      | nunmehr festgesetzt auf |
| <b>1. im Verwaltungshaushalt</b>      |           |            |                                                                       |                         |
| die Einnahmen                         | 193.700 € | -          | 7.126.500 €                                                           | 7.320.200 €             |
| die Ausgaben                          | 193.700 € | -          | 7.126.500 €                                                           | 7.320.200 €             |
| <b>2. im Vermögenshaushalt</b>        |           |            |                                                                       |                         |
| die Einnahmen                         | 90.100 €  | -          | 1.314.100 €                                                           | 1.404.200 €             |
| die Ausgaben                          | 90.100 €  | -          | 1.314.100 €                                                           | 1.404.200 €             |

## § 2

### Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 454.400 € auf 576.900 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 42,13 Stellen auf 44,77 Stellen.

## § 3

### Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 5.256.300,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, 06.10.2023

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

gez.  
B r u n s  
Schulverbandsvorsteher

L.S.

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2023 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

23909 Ratzeburg, 06.10.2023

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

L.S.

gez.  
B r u n s  
Schulverbandsvorsteher